

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 86
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 3.00 M., bei Postbezug 3.00 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit“ 45 Pfg. mehr. Preis der 1. Spalte. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. 2. Spalte die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 248

Herford, Dienstag, den 22. Oktober

1918

Wortlaut der deutschen Note.

Die deutsche Antwort auf die amerikanische Note vom 14. d. Mts. lautet wie folgt:

Wb. Berlin, 20. Oktober. Ämtlich. Die deutsche Regierung ist bei der Annahme des Vorschlages zur Klärung der besetzten Gebiete davon ausgegangen, daß das Verfahren bei dieser Klärung und die Bedingungen des Waffenstillstandes der Beurteilung militärischer Ratgeber überlassen sei, und daß das gegenwärtige Kräfteverhältnis an den Fronten den Abmachungen zugrunde zu legen ist, die es sichern und verbürgen. Die deutsche Regierung gibt dem Präsidenten anheim, zur Regelung der Einzelheiten eine Gelegenheit zu schaffen. Sie vertraut darauf, daß der Präsident der Vereinigten Staaten keine Forderung aufstellen wird, die mit der Ehre des deutschen Volkes und mit der Abwägung eines Friedens der Gerechtigkeit unvereinbar sein würde.

Die deutsche Regierung legt Verwahrung ein gegen den Vorwurf ungesetzlicher und unmenschlicher Handlungen, der gegen die deutschen Land- und Seestreitkräfte und damit gegen das deutsche Volk erhoben wird.

Zerstörungen werden zur Deckung eines Rückzuges immer notwendig sein und sind insoweit völkerrechtlich gestattet. Die deutschen Truppen haben die strengste Weisung, das Privateigentum zu schonen und für die Bevölkerung nach Kräften zu sorgen. Wo trotzdem Ausschreitungen vorkommen, werden die Schuldigen bestraft.

Die deutsche Regierung befreit auch, daß die deutsche Marine bei Verletzung von Schiffen Rettungsboote nebst deren Insassen absichtlich vernichtet hat.

Die deutsche Regierung schlägt vor, in allen diesen Punkten den Sachverhalt durch neutrale Kommissionen aufklären zu lassen.

Um alles zu verhindern, was das Friedenswerk erschweren könnte, sind auf Veranlassung der deutschen Regierung an sämtliche Unterseeboots-Kommandanten Befehle ergangen, die eine Torpedierung von Passagierschiffen ausschließen, wobei jedoch aus technischen Gründen eine Gewähr dafür nicht übernommen werden kann, daß dieser Befehl jedes in See befindliche U-Boot vor seiner Rückkehr erreicht.

Als grundlegende Bedingung für den Frieden bezeichnet der Präsident die Beseitigung jeder auf Willkür beruhenden Macht, die für sich unkontrolliert und aus eigenem Belieben den Frieden der Welt stören kann.

Darauf antwortet die deutsche Regierung: Im Deutschen Reiche stand der Volkswertung ein Einfluß auf die Bildung der Regierung bisher nicht zu. Die Verfassung sah bei der Entscheidung über Krieg und Frieden eine Mitwirkung der Volksvertretung nicht vor. In diesem Verhältnisse ist ein grundlegender Wandel eingetreten. Die neue Regierung ist in völliger Übereinstimmung mit den Wünschen der aus dem gleichen, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrecht hervorgegangenen Volksvertretung gebildet. Die Führer der großen Parteien des Reichstages gehören zu ihren Mitgliedern. Auch künftig kann keine Regierung ihr Amt mehr antreten oder weiterführen, ohne das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages zu besitzen. Die Verantwortlichkeit der Reichsregierung gegenüber der Volksvertretung wird gesetzlich gesichert und sichergestellt. Die erste Tat der neuen Regierung ist gewesen, dem Reichstag ein Gesetz vorzuschlagen, durch das die Verfassung des Reiches dahin abgeändert wird, daß zur Entscheidung über Krieg und Frieden die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich ist.

Die Gewähr für die Dauer des neuen Systems ruht aber nicht nur in den gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch in dem unerschütterlichen Willen des deutschen Volkes, das in seiner großen Mehrheit hinter diesen Reformen steht und deren energische Fortführung fordert.

Die Frage des Präsidenten, mit wem er und die gegen Deutschland verbündeten Regierungen es zu tun haben, wird somit klar und unabweisbar dahin beantwortet, daß das Friedens- u. Waffenstillstandsangebot ergibt von einer Regierung, die frei von jedem willkürlichen und unverantwort-

Wb. Serbes Hauptquartier, 21. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern wurde vor und um den Lys-Abchnitt zwischen Urzel und Kortrijk heftig gekämpft. In Zomergem vorübergehend eingedrungenen Feind warfen wir im Gegenstoß wieder zurück. Beiderseits von Deynze setzte sich der Gegner auf dem Westufer der Lys fest. Teile, die südlich der Stadt über den Fluß vordrangen, wurden zum größten Teile gefangen genommen. Ein französischer Nebel auf dem östlichen Ufer zurück. Westlich von Kortrijk stieß der Feind über Deersel und Zwevegem vor. Auf den Höhen westlich und südwestlich von Dichte brachten wir seine Angriffe zum Stehen. Südlich der Schelde stießen wir den Feind vor unseren Linien ab. Südlich Tournai hat der Gegner die Schelde erreicht. Südlich von Tournai standen wir mit ihm in der Linie St. Amand östlich von Demain und auf den Höhen östlich und nordöstlich von Maaspre in Gefechtsstellung.

Beiderseits von Solesmes und Le Cateau griff der Engländer gestern in Ausdehnung seiner am 17. und 18. Oktober zwischen Le Cateau und der Dife geführten Angriffe mit starken Kräften an. Zwischen Sonmaring und Vertain blieben seine Angriffe auf den Höhen westlich der Marpes-Niederung in unserer Abwehrwirkung liegen. Beiderseits von Solesmes brachten wir den über unsere vorderen Linien hinaus vordringenden Feind auf den Höhen östlich und südöstlich der Stadt zum Stehen. Romeriz und Amerval gingen verloren und wurden im Gegenstoß wieder gewonnen. Beiderseits von Le Cateau haben wir unsere Stellungen nach hartem, wechselvollem Kampfe im allgemeinen behauptet. Die brandenburgische 44. Reserve-Division unter Führung des Generalmajors Paas hat sich hier besonders bewährt. Der mit großen Mitteln unternommene Angriff des Feindes ist somit auf der ganzen 20 Km. breiten Front bis auf örtlich beschränkten Bodengewinn des Gegners an der Fähigkeit unserer durch Artillerie wirksam unterstützten Infanterie gescheitert.

lichen Einfluß getragen wird von der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes.

Berlin, 20. Oktober 1918.

(gez.) So Iff.

Staatssekretär im Auswärtigen Amt.

Wb. Berlin, 21. Oktober. Die Note an Wilson ist vergangene Nacht an die Schweiz zur Weitergabe nach Washington abgegangen.

Überraschung in Wien.

Wb. Berlin, 22. Oktober. Zu der Wilsonschen Note an Österreich-Ungarn erzählt das „Berliner Tageblatt“:

Nach Mitteilungen aus unterrichteten Wiener Kreisen war die k. u. k. Regierung über die Form und den Inhalt der Washingtoner Antwort gleichmäßig überrascht. Alle Nachrichten, die aus dem neutralen Ausland, insbesondere aus dem Wege über die schwedische Gesandtschaft in Wien an das k. u. k. Ministerium des Auswärtigen gelangt waren, ließen erwarten, daß Wilson der Zerrüttung Österreich-Ungarns nicht zustimmen werde. Trotz dieser Wendung der Dinge wird die k. u. k. Regierung in verhöfentlichem Sinne antworten und zwar nach folgenden Richtlinien:

Durch das Manifest vom 18. Oktober sei ja vieles von dem, was Wilson anstrebe, bereits angebahnt. Die Bildung der unabhängigen Staaten, die sich dann zu einem föderativen Gebilde zusammenschließen sollten, sind im Gange. Die k. u. k. Regierung schlägt daher vor, daß das Washingtoner Kabinett, nachdem die Gewähr bestehe, daß die österreichischen Einzelstaaten volle Freiheit und nationale Ausgestaltung bis zur Selbständigkeit gegeben werde, weiteres Blutvergießen verbinde und ehestens in Waffenstillstandsverhand-

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich der Serre wurden erneute Angriffe des Feindes abgewiesen. Beiderseits der Straße Laon-Marne häuften wir im Gegenangriff Teile unserer noch in Feindeshand gebliebenen Linien und wiesen starke Gegenangriffe ab. Auch westlich der Aisne nahmen ostpreussische Bataillone und das in den letzten Kämpfen besonders bewährte Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 231 im Gegenangriff ihre Stellungen wieder und schlugen feindliche Angriffe ab. Westlich von Bourziers suchte der Feind seine am 19. Oktober errungenen örtlichen Erfolge durch Fortsetzung seiner Angriffe zu erweitern. Vornehmlich sind sie am Gegenangriff des Infanterie-Regiments Nr. 411 und an der jähren Abwehr der 7. Kompagnie bayerischen Infanterie-Regiments Nr. 24 gescheitert.

Heeresgruppe Gallwitz.

Westlich von Bantreville wurden Teilangriffe der Amerikaner abgewiesen. Im übrigen blieb die Gefechtsintensität beiderseits der Maas in mäßigen Grenzen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

An der Morawa schlugen wir erneute Teilangriffe der Serben ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Sudendorff.

Wb. Berlin, 21. Oktober, abends. Ämtlich.

Der Feind beschränkte sich an den Kampfzonen auf Teilangriffe, die von uns abgewiesen wurden. Unser Gegenangriff gegen die vom Feinde besetzten Höhen auf dem östlichen Aisneufer beiderseits Bourziers ist in guten Fortschritten.

Staatssekretär F i s c h e r über die Kriegsanleihe:

Deutschland wird niemals eine Regierung haben, die nicht einmütig hinter der Kriegsanleihe steht.

Herder

lungen eintrete, während die Verhandlungen der österreichischen Nationen untereinander fortgeschritten würden.

Die Friedensbestrebungen der Türkei.

h. Berlin, 21. Oktober. Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, nehmen dort die Tendenzen für einen Sonderfrieden zu, obwohl der „Tanin“ bis jetzt an der Möglichkeit eines allgemeinen Friedens festhält. Die rein türkische Presse fährt fort, den nicht türkischen Elementen des türkischen Reiches administrative Selbständigkeit und Vorrechte zu versprechen, doch betonen demgegenüber die griechischen Zeitungen, daß es dazu nun zu spät sei. Ein Teil der türkischen Presse bezeichnet die Türkei als von Deutschland hintergangen.

Die Deutschen in Österreich.

Wb. Wien, 22. Oktober. Gestern haben im riedösterreichischen Landhaus die Vertreter der Deutschen Österreichs über die Zukunft ihrer nationalen Stellung einen Beschluß von hochhistorischer Bedeutung gefaßt. Ein Teil der Deutschen spricht sich schon jetzt dafür aus, daß sie den Anschluß an das Deutsche Reich suchen wollen, wenn die Slawen einen neuen Zusammenschluß Österreichs ablehnen. Eine Proklamation an die Deutschen Österreichs ist schon bis auf wenige Einzelheiten fertiggestellt. Die Proklamation soll schon heute zur Veröffentlichung gelangen. Sie dürfte folgende Punkte enthalten:

1. Die Deutschen Österreichs müssen frei und unabhängig sein. 2. Selbständig und unabhängig sollen sie über ihre Regierungsform entscheiden. 3. Als freier und unabhängiger Staat werden die Deutschen auf der Friedenskonferenz durch selbstgewählte Vertreter vertreten sein. 4. Voll Frei-

heit werden sie darüber entscheiden, in welches Vertrags- und Bundesverhältnis sie zu anderen Völkern und Staaten treten wollen. 5. Die Bildung einer legitimen Vertretung. 6. Es muß ein Nationalrat festgesetzt werden, in dem die Abgrenzungsverhandlungen festgelegt werden. 7. Aus-einanderklärungen über die Reichsfinanzen und die anderen gemeinsamen Fragen des alten Österreichs erfolgen durch eine Reichsvertretung.

Wb. Wien, 22. Oktober. Der gemeinsamen Proklamation aller in der Nationalversammlung vertretenen deutschen Parteien, der Deutschnationalen, der Sozialdemokraten, der Christlichsozialen und der Wiener freimütigen Gruppe, folgten besondere Erklärungen einzelner Parteien.

Die bedeutendste darunter ist die Proklamation der sozialdemokratischen Partei, in der es heißt:

Das deutsche Volk in Österreich soll ein demokratischer Staat, ein deutscher Volksstaat werden, der vollkommen frei entscheiden soll, wie er seine Beziehungen zu den Nachbarländern regeln soll, wenn die Völker diesen wollen. Nehmen aber die anderen Völker eine solche Gemeinschaft ab, oder wollen sie ihr nur unter Bedingungen zustimmen, die den wirtschaftlichen wie nationalen Bedürfnissen des deutschen Volkes nicht entsprechen, dann wird der deutsch-österreichische Staat nur auf sich selbst gestellt sein und gezeugen werden, sich als Sonderbundesstaat dem deutschen Volke anzugliedern. Wir verlangen vom deutsch-österreichischen Staat die volle Freiheit, zwischen diesen beiden möglichen Verbindungen zu wählen.

Friedenslandgebung in London.

Wb. Bern, 20. Oktober. Nach „Daily News“ fand in der Essex Hall in London eine stark besuchte Versammlung statt, die das Landesherr-Komitee einberufen hatte. Die Versammlung nahm einstimmig eine Entschließung an, die besagt, es sei im Interesse Englands, einen ehrenvollen Frieden auf Grund der von Wilson vorgeschlagenen und von Deutschland angenommenen Bedingungen, zu schließen. Es sei zu hoffen, daß ein Waffenstillstand, der angemessene Bürgschaften biete, schnellstens vereinbart werde. Der Vorsitzende Hugh Bell sagte: Die Bedingungen Wilsons lassen Spielraum für Verhandlungen. Ein Frieden auf Grund von Verhandlungen sei das, was sie immer erstrebt hätten. George Lansbury führte aus: Er habe Vertrauen zu dem guten Glauben Wilsons, aber nicht die Leute, die England leiteten. Das Parlament scheine außerstande die Minister zu einer deutschen Erklärung ihrer Politik zu nötigen. Ob das geschehen sei, wisse man nicht, was Wilsons Äußerungen glaubten oder wünschten. Hätte England Führer gehabt, die ihre Ziele und Bedingungen formuliert hätten, so wäre der Krieg längst beendet. Noel Buxton sagte: Seine Freunde wollten Wilsons Politik und nichts weiter. Gegen eine Erniedrigung der militärischen Führer Deutschlands sei nichts einzuwenden, wenn aber dem deutschen Volke eine Erniedrigung zugefügt wird, so sei man einem neuen Kriege entgegen.

Wb. Basel, 21. Oktober. „Times“ und „Morningpost“ melden, daß am Freitagvormittag vom Kriegskabinet eine große Reichskommission gebildet wurde zur Überleitung der Kriegsführung Englands in die Friedenswirtschaft.

Wb. Basel, 21. Oktober. „Morningpost“ meldet das bevorstehende Eintreffen der Auslandsminister von Australien und Kanada in London zur Teilnahme an den Vorbereitungen für den allgemeinen Frieden.

Wb. Genf, 21. Oktober. Der „Temps“ meldet: Der französische Heeresauschuß vertrat am Freitag die Frage der Musterung des Jahrgangs 1921 bis zum 1. November. Der Kriegsminister stellte wichtige Entscheidungen bis zu diesem Zeitpunkt in Aussicht.

Wb. Genf, 21. Oktober. „Temps“ meldet, daß der jetzt in Versailles zusammentretende Verbandskriegsrat sich mit der Festsetzung der event. Waffenstillstands- und Friedensbedingungen im einzelnen zu befassen habe.

Das Glend der Flüchtlinge

mtb. Berlin, 21. Oktober. Erschütternde Bilder werden aus Belgien und Nordfrankreich von dem Glend der vor den englischen und französischen Granaten flüchtenden Bevölkerung gemeldet. Alle deutschen Kolonnen sind mit Flüchtlingen beladen, oft mehr, als den Pferden zugemutet werden dürfte. Die Fahrer teilen Essen und Brot mit den Anglücklichen. Selbst die Batterien müssen helfen, alle die fortzuschaffen, die vor den englischen und französischen Granaten fliehen. Auf den Proben sitzen Greise und alte Mütterchen, auf den Rädern sitzen Kinder und die gutmütigen Kanoniere gehen nebenher und helfen Handwägelchen mit ihren Gabelfingern mit ziehen. Wo es geht, nehmen Eisenbahnzüge und Automobile die Flüchtlinge auf. Doch weder Wagen noch Züge reichen für die Aufnahme aller aus und so sieht man zwischen den Kolonnen und marschierenden Truppen arm und reich durcheinander zu Fuß durch Regen und Rot trotten. Hier führt ein Sohn seine Mutter auf eigenem Schiefelrücken, dort sitzt ein verährter Geliebter am Straßenrande; ermüdet und bleich kauft er an einem Stück Brot, das ein deutscher Soldat mit ihm teilt; dann senkt sich kalt und feucht die Dämmerung herab. Der Regen rieselt weiter. Da und dort bricht ein Wagen zusammen. Das Jammergeheul der Betroffenen, die im Straßenstaub ihre Habseligkeiten zusammenfuchen, gelst durch die Nacht. So geht der Marsch, bis die Unterkünfte erreicht sind. So gut es geht, ist Quartier und Verpflegung bereitgestellt. Die aber den Mut haben, der Gefahr zu trotzen und lieber in ihrem Heim sterben, als es verlassen möchten, verbarrikadieren die Kelleröffnungen, schaffen Matratzen und Lebensmittel hinunter und harren angstvoll des Augenblicks, bis ihre Häuser über ihnen zusammenstürzen, oder sie bleich und übernachtigt die anrückenden englischen und französischen Truppen als „Bekehrte“ begrüßen können.

Ein Befehl Hindenburgs.

bb. Amsterdam, 19. Oktober. „Het Vaderland“ bringt folgende Meldung: Ein hier aufgefangenes drahtloses Telegramm besagt: „An alle Heeresgruppen der Westfront! Ich verweise nochmals auf die durch mich und den Generalquartiermeister wiederholt gegebenen Befehle, daß bei der Räumung besetzter Gebiete lediglich militärische Zerfahrungen ausgeführt werden dürfen, die als Kriegshandlung notwendig sind. Hindenburg.“ Damit sind die von der Entente in letzter Zeit geküßten verbreiteten Gerüchte ad absurdum geführt.

Was geht in Kronstadt vor?

bb. Helsingfors, 21. Oktober. Nach in Wiborg eingetroffenen Meldungen hörte man an der Küste am Freitagabend starken Kanonendonner aus Kronstadt. Es wurde so stark geschossen, daß die Fensterheben in der Festung Jno klappen. Man konnte sogar die Explosionen der Schrapnells beobachten. Wie aus Petersburg gemeldet wird, vermutet man, daß in Kronstadt ein Aufstand ausgebrochen ist und daß Artillerie zur Anwendung kam. Die Stimmung in Petersburg ist sehr nervös.

Der Wiener Bericht.

mtb. Wien, 21. Oktober. Amtlich wird gemeldet: Auf dem italienischen Kriegsschauplatz keine größeren Kampfhandlungen. Weiderseits der südlichen Morawa wurden serbische Teilangriffe abgewiesen. Im Gebirge westlich von Zaiscar machte sich serbischer Druck stärker fühlbar.

Im Wandel der Zeiten.

Kaiser Wilhelm in Königsberg am 25. Aug. 1910.

Hier setzte sich mein Großvater wiederum aus eigenem Recht die preussische Krone auf. Haupt, noch einmal bestimmt hervorhebend, daß sie von Gottes Gnade allein ihm verliehen sei und nicht von Parlamenten, Volksversammlungen und Volksbeschlüssen, und daß er sich so als anerkanntes Instrument des Himmels ansehe und als solcher seine Regenten- und Herrscherpflichten verfolge. Und mit dieser Krone geschmückt, zog er vor 40 Jahren ins Feld, um zu ihr noch die Kaiserkrone zu erringen.

Als Instrument des Herrn mich betrachtend, ohne Rücksicht auf augenblickliche Absichten und Meinungen, gehe ich meinen Weg.

Erlaß Kaiser Wilhelms am 30. Sept. 1918.

Ich wünsche, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschichte des Vaterlandes mitarbeite. Es ist daher mein Wille, daß Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weitem Umfange teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung. Ich bitte Sie, Ihr Werk damit abzuschließen, daß Sie die Geschäfte weiterführen und die von mir gewollten Maßnahmen in die Wege leiten, bis ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe ich entgegen.

mtb. Berlin, 21. Oktober. Er. Majestät der Kaiser empfing heute nachmittag in Gegenwart des Reichskanzlers die neu ernannten Staatssekretäre Scheidemann, Groeber, Erberger, Hauptmann, Trimborn, Bauer und die Unterstaatssekretäre David, Giesberts, Rob. Schmidt und Dr. August Müller.

Herford und Minden-Ravensberg.

22. Oktober.

Der Kommandeur des 7. Armeekorps im Felde, General v. François, hat jetzt seinen Abschied genommen. Er hatte schon im Juli d. Js. sein Abschiedsgedächtnis eingereicht; damals war es indessen vom Kaiser nicht genehmigt; der General vielmehr a la suite des Elisabeth-Regiments gestellt und zu den Offizieren von der Armee versetzt worden. Jetzt hat der Kaiser dem Wunsch des Generals entsprochen und ihn unter Befehlsetzung a la suite des Elisabeth-Regiments sowie unter Verleihung des Großkreuzes des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern zur Disposition gestellt. General von François hat, abgesehen vom deutschen Grabenkrieg, nicht weniger als 91 Schlachten, Gefechte und einzelne Kampfhandlungen in führender und verantwortlicher Stellung mitgemacht. Unter seiner Führung machten die ihm unterstellten Truppen allein von Kriegsbeginn bis zum 25. Juni 1915 insgesamt 168 200 Gefangene und erbeuteten 426 Geschütze.

Hj. Die Firma J. Esbach u. Co. wurde heute von den Studierenden der Fürst Leopold-Universität in Detmold besichtigt.

gl. Hamsterfahrten auf Kartoffeln und Brotgetreide. Von seiten des stellv. Generalkommandos geht uns folgendes zu: Nach wie vor unternimmt ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung Fahrten auf das Land, um dort selbst Nahrungsmittel aufzukaufen (sogenannte „Hamsterfahrten“). Augenblicklich herrscht besonders das Bestreben, sich auf diese Weise den Jahresbedarf an Kartoffeln zu sichern. Durch die Ueberflutung des platten Landes mit Kartoffelhamstern werden jedoch Kartoffeln in so erheblichen Mengen aus den Ueberflutungskreisen ausgeführt, daß diese außer Stand gesetzt werden, so viel Kartoffeln aufzubringen, wie ihnen zur Vließerung für die Allgemeinheit auferlegt sind. Darin liegt geradezu eine nationale Gefahr. Rame es dahin, daß die Ueberflutungskreise hinter ihrem Vließeroll wesentlich zurückbleiben, so würde es zur Unmöglichkeit, die der Bevölkerung zugesagte Wochenloppmenge von sieben Pfund aufrecht zu erhalten. Und was soll werden, wenn bereits im Frühjahr die für die Wochennahrung der Bevölkerung bestimmten Kartoffelmengen erschöpft sind? Was dies für die Allgemeinheit bedeutet, braucht nicht näher dargestellt zu werden. Im vergangenen Sommer konnte das selbständige Ankaufen von Nahrungsmitteln auf dem Lande mit der Notlage, in der sich damals viele Schichten der Bevölkerung befanden, einigermaßen entschuldigt werden. Jetzt aber, bei Beginn des neuen Wirtschaftsjahres, zu einer Zeit, wo jeder die ihm zustehenden Rationen wieder regelmäßig erhält, muß das sogenannte „Hamstern“ mit Rücksicht auf die dadurch entstehenden großen Gefahren für die allgemeine Versorgung von allen Behörden gleichmäßig bekämpft werden. Jeder, der ohne die vorgeschriebenen Lebensmittelkarten rationierte Lebensmittel, insbesondere Kartoffeln oder Brotgetreide, auf dem Lande aufkauft, nimmt dadurch seinen Volksgenossen einen Teil der ihnen zustehenden Nahrungsmittel fort und schädigt sie in unverantwortlicher Weise. Personen, die nicht imstande sind zu solchen Zwecken auf das zu reisen, werden dadurch geradezu dem Verderben ausgeliefert. Und nicht nur die ordnungsmäßige Versorgung der Zivilbevölkerung, sondern auch die des Heeres wird durch ein so eigenmächtiges Gebahren in Frage gestellt. Deshalb muß auf Verordnung des Kriegs-ernährungsamtes ebenso wohl gegen den gewerbmäßigen Schleichhandel wie gegen die sogenannte Schleichversorgung, also überhaupt gegen jeden verbotswidrigen Ankauf von Nahrungsmitteln auf dem Lande, namentlich aber von Kartoffeln, nachdrücklich eingeschritten werden. Die Gendarmen, Polizeibeamten und Hilfspolizeibeamten sind von den Zivilbehörden mit entsprechenden Weisungen versehen worden. Die Bevölkerung muß daher aufs eindringlichste davor gewarnt werden, Kartoffeln, Brotgetreide und andere öffentlich bewirtschaftete Nahrungsmittel auf dem Lande selbst aufzukaufen. Das allgemeine Interesse erfordert es, daß solche verbotswidrige erworbene Lebensmittel rückstillslos beschlagnahmt und die Käufer selbst zur Bestrafung angezeigt werden. Von der Einsicht der Bevölkerung erwartet das Generalkommando, daß sie den getroffenen Maßnahmen das nötige Verständnis entgegenbringen wird.

— 19 000 Kriegsbeschädigte bei der Post. Nach den Feststellungen, die bis Ende Juli dieses Jahres reichen, werden bei den Postbehörden insgesamt etwa 19 000 Kriegsbeschädigte beschäftigt. Darunter Beschäftigung bei der Post haben 11 380 Kriegsbeschädigte gefunden. 6700 von ihnen waren vor ihrer Einziehung zum Wehrdienst noch nicht bei der Post tätig. 3000 Schwerbeschädigte sind eingestellt worden. Außerdem werden noch 4500 Kriegsbeschädigte vorübergehend bei der Postbehörde beschäftigt.

ld. Anstehende Krankheiten. In der Woche vom 6.—12. Oktober wurden im Reg.-Bezirk Minden 67 Fälle anstehender Krankheiten aus 41 Orten gemeldet: 25 Erkrankungen und 5 Todesfälle an Diphtherie, 19 Todesfälle an Tuberkulose, je 4 Erkrankungen an Scharlach und Ruhr, 9 Erkrankungen und 1 Todesfall an Unterleibstypus.

Auf den Stadtkreis Herford entfielen 3 Erkrankungen und 1 Todesfall an Diphtherie, 2 Todesfälle an Tuberkulose; auf den Landkreis Herford an Diphtherie 1 Erkrankung in Motho, an Tuberkulose 2 Todesfälle in Ennigloh, je 1 in Motho, Spradow, Westeringer, Benzinghausen und Ahle, an Unterleibstypus je 1 Erkrankung in Giddenhäusen, Gilshausen, Siele (letzte beiden Soldaten). — Frei blieb Kreis Bielefeld.

n. Vaterländischer Frauenverein. Man schreibt uns: Eine erste vaterländische Feier veranstaltet am nächsten Sonntag, 27. Oktober, abends 8 Uhr, der hiesige Vaterländische Frauenverein in der Münsterstraße, nachträglich zum heutigen Geburtstag unserer Kaiserin. Wie bei früheren ähnlichen Veranstaltungen des Vereins ist auch diesmal der Ertrag für seine fegezeuiche Liebesarbeit bestimmt. Die Ausgestaltung des Abends wird von der bisher üblichen insoweit abweichen, als nicht wieder ausschließlich konzertmäßige Darbietungen vorgesehen sind; es ist vielmehr diesmal eine eigentliche Feier geplant unter tätiger Anteilnahme aller Anwesenden durch gemeinsamen Gesang am Anfang und Schluß; auch wird in einer Ansprache neben dem gelungenen das geredete Wort dem Ausdruck verliehen, was die Herzen bewegt. Mehreres hat Herr Pfarrer Niemann übernommen. Die Orgel wird Herr Musikdirektor Quast spielen. Für einige entsprechend ausgewählte Soli hat sich Fräulein S. Hülsenbeck freundlich gewinnen lassen. Auch ein von früheren Veranstaltungen her geschätztes Streichquartett hiesiger Herren hat seine Mitwirkung gütig zugesagt. Das reichhaltige, dem Ernst der Zeit Rechnung tragende Programm ist in sich einheitlich gestaltet, sodaß wir eine schöne Feier erwarten dürfen. Daselbe dient zugleich als Ausweis für den Eintritt und wird in den Häusern angeboten werden; daneben ist daselbe auch im Rathaus (Zimmer 57) und in der Mendhoff'schen Buchhandlung zu haben. Es sei hierdurch um des wohlthätigen Zweckes willen mit besonderer Empfehlung auf den Abend hingewiesen.

Amt Spenge.

Hj. Spenge, 21. Oktober. Wegen Erkrankung ist Pfarrer Schlemm drei Monate beurlaubt. Die Gemeinde, die ihrem bewährten Seelforger eine baldige Erholung wünscht, hat um einen Hilfsprediger beim Konsistorium nachgesucht. Hoffentlich wird dieser Bitte schnell stattgegeben.

Lübbecke, 21. Oktober. Der Regierungsaffessor von Borries wurde zum Landrat ernannt.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Ninteln, 21. Oktober. Kürzlich fand auf dem Marktplatz eine konservative Versammlung statt, in der nach einem Vortrage des Abg. Trevisanus folgende Entschliessung angenommen wurde: 1. Wir sind mit dem gesamten deutschen Volke der Meinung, daß der Weltkrieg den Deutschen Reiche von dem Auslande aufgedrängt worden ist und daß es diesen Krieg zu seiner Verteidigung und zur Behauptung seines Daseins führt. 2. Wir wünschen und hoffen, daß dieser Krieg wie er bisher mit höchstem Ruhme von uns gegen eine Welt von Feinden geführt wurde, auch mit Ehre zu Ende geführt werden wird. Wir wollen zu diesem Zwecke alles daran setzen. 3. Dieser Krieg hat in seinen Ursachen nicht das Geringste mit unseren Staatsverhältnissen zu schaffen und ist von Anfang an von uns in einheitlicher Begeisterung aller Parteien aufgenommen worden. 4. Daher erheben wir Einspruch dagegen, daß die Verfassung des Reichs und Preussens nach dem Willen des Auslandes geändert wird. 5. Wie aber auch die Entscheidung ausfalle, wir geloben, wie bisher alle unsere Kraft in den Dienst des Vaterlandes und des Volkes zu stellen. 6. Von Schmerz durchdrungen, daß so viele während des Krieges die Reinheit der Gesinnung verloren haben, fordern wir alle Parteigenossen auf, die gerühmten deutschen Tugenden in der Zeit zu beweisen, damit Gott sich zu uns kehre und unser Gottvertrauen und unsere gutes Gewissen uns stark machen.

Ninteln, 21. Oktober. Die letzte Stadtverordnetenversammlung beschloß einstimmig, 200 000 Mark zum Zwecke der Zeichnung auf die 9. Kriegsanleihe bereitzustellen. Die Städtische Sparkasse wird außerdem 1½ Millionen Mark zeichnen. Ferner wurde beschloffen, den städtischen Beamten, auch den hier in Ruhe lebenden bzw. deren Witwen eine einmalige Kriegsteuerzulage nach der staatlichen Grundlage zu bewilligen.

Hannover, 21. Oktober. Ein Schwindler hat unter verschiedenen Namen, wie Ludwigs, Walther, Siebert, Siegers, Willers, Neumüller, Freese usw., zahlreiche Postanweisungen gefälscht und sich die Beträge dadurch widerrechtlich verschafft, daß er bei mehreren Bankgeschäften in Hannover, Dortmund, Düsseldorf, Essen (Ruhr) und Mülheim (Ruhr) Bankkonten unterstellt, auf die er die Postanweisungsbeträge hat überweisen lassen. Auf die Ergreifung des Schwindlers und die Herbeischaffung des Geldes von insgesamt mehr als 30 000 Mark hat die Oberpostdirektion Hannover obige Belohnung ausgesetzt. Sofern mehrere Personen sachdienliche Angaben machen, wird obige Belohnung nach dem Ermessen der Oberpostdirektion verteilt.

Die Kronprinzessin an Grippe erkrankt.

L.N. Berlin, 20. Oktober. Die Kronprinzessin und die beiden jüngsten Prinzen sind an der Grippe erkrankt.

Zusammenstoß.

L.N. Essen a. Ruhr, 21. Oktober. Bei der Einfahrt in den Bahnhof Grieben ist ein D-Zug mit einer einzelnen Lokomotive zusammengestoßen. Der Packwagen und der erste Wagen des D-Zuges schoben sich in einander. Ein Eisenbahner wurde getötet, acht weitere schwer verletzt. — Zwischen Rheine und Quakenbrück stießen zwei Güterzüge zusammen. Beide Zugführer wurden getötet, 10 Wagen wurden zertrümmert.

Der wahnwitzige Artillerist.

mtb. Wien, 20. Okt. Amtlich wird gemeldet: In einer der Batterien, die den Kanal Sebenico schützen, hat ein geistesgestörter Matrose, nachdem er durch Gewehrschüsse seine nächtliche Umgebung bedroht und verjagt hatte, ein Schnellfeuergeschütz in Tätigkeit gesetzt und damit eine größere Anzahl von Schüssen auf die Umgebung und die Stadt Sebenico abgefeuert. Der entstandene Sachschaden ist gering, dagegen der Tod eines Matrosen und die Verletzung eines Infanteristen und einer Frau zu beklagen. Der rasende Matrose wurde festgenommen, bevor es ihm gelang, weiteren Schaden anzustiften.

Furchtbare Explosion in Dessau.

70 Tote.

mtb. Magdeburg, 21. Oktober. Bei einer Explosion in der Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik in Dessau sind 70 Personen getötet und etwa 50 schwer oder leichter verletzt worden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß diese Zahlen sich noch um einige Opfer erhöhen werden, da die Aufräumarbeiten unter militärischer Hilfe noch im Gange sind. Die Ermittlungen über die Entstehungsursache haben noch zu keinem bestimmten Ergebnis geführt.

Kampf zwischen Sträflingen und Polizei.

mtb. Lissabon, 20. Oktober. „Havas“ meldet: Politische Sträflinge griffen auf dem Transport zum Gefängnis die Polizei mit andern Sträflingen zusammen an. Bei dem Aufruhr wurden 7 Sträflinge getötet und eine Anzahl verwundet.

Die Weltische.

mtb. Berlin, 20. Oktober. Die Grippe ist seit etwa 14 Tagen in erheblicher stärkerer Verbreitung wieder erschienen. Nicht nur die Zahl der Fälle, sondern auch die Schwere derselben hat in letzter Zeit merklich zugenommen. Schwere Lungenerkrankungen, welche vielfach tödlich endigen und zu hartnäckigen Erkrankungen sind im Verlaufe der Grippe beobachtet worden. Besonders zahlreich sind jugendliche Personen, besonders Frauen, erkrankt. Man soll Gerüchten, welche im Publikum verbreitet sind, daß in Berlin oder im Deutschland Lungenerkrankungen ausgebrochen wären, nicht glauben; davon kann überhaupt gar keine Rede sein. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Krankheit in einigen Wochen zurückgehen wird, die von den Behörden empfohlenen Schutzmaßnahmen werden sicherlich erheblich dazu beitragen.

mtb. Berlin, 20. Oktober. Die Abwanderung des Post-Telegraphen- u. Fernsprechverkehrs in Berlin leidet stark unter den Masernerkrankungen des Personals an Grippe. Allein beim Hauptpostamt (Königsstraße) sind 601, beim Haupttelegraphenamt 531 Personen daran erkrankt.

L.N. Berlin, 21. Oktober. Die Choleraerkrankungen in Berlin und Umgebung, über die anfangs September berichtet wurde, ist gänzlich erloschen. Im ganzen handelte es sich um 19 Erkrankungen, von denen 15 ein tödliches Ende nahmen und vier in Genesung übergingen, ferner um drei Bazillenträger.

vj. Königsberg, 20. Oktober. Infolge der anhaltenden Verbreitung der Grippeerkrankungen verfügte der Oberpräsident die weitere Verlängerung der Ferien bis zum 29. Oktober.

vj. Kopenhagen, 20. Oktober. Auch in Dänemark zeigt die Grippe eine starke Zunahme. Die Schulklassen wurden vorläufig auf 14 Tage verlängert. Den Kindern ist der Eintritt in die Lichtbildtheater verboten. In den Straßenbahnen ist eine dauernde Durchlüftung eingeführt. Die Krankenhäuser sind überfüllt. Die Krankenpflegerinnen tragen Schutzmasken.

vj. Lugano, 20. Oktober. In Mailand ist die Grippeepidemie noch immer im Zunehmen begriffen. Die Gemeindevorwaltung verbietet für den 1. und 2. November (Allerheiligen- u. Allerheiligentag) den Besuch der Gräber.

vj. Wien, 20. Oktober. Der Gesundheitsrat der Stadt Wien hat im Einvernehmen mit der Statthalterei beschloffen, daß sämtliche Wiener Theater, Konzertlokale, Kinos und Vergnügungs-Etablissements aller Art geschlossen werden sollen. Auf Antrag der Direktionen sind für heute, Sonntag, noch einmal die Vorstellungen freigegeben worden. Ab Montag soll mindestens auf 3 Tage der Betrieb in allen Theatern stocken.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.
Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Rühle, Herford.

Herford (Bäckerstr. 10), Ebstorf, Bielefeld, Einbeck, Schwelm, Hannover, Eberfeld, den 21. Oktober 1918.

Statt Karlen.

Am Sonntag, den 20. Oktober 1918, nahm Gott meine über alles geliebte, treue Lebensgefährtin, die glückliche, liebende Mutter meiner kleinen Edelgard, meine gute Tochter und Schwester, unsere fürsorgliche Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Amanda Schoneweg

geb. Becker

plötzlich nach kurzer, schleichender Krankheit zu sich in sein Reich.
Schmerzgebeugt, zugleich im Namen der trauernden Familien:

Carl Schoneweg.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 23. Oktober, nachmittags 3 Uhr, von der Friedhofskapelle aus statt.

Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen abzusehen.

Herford, den 21. Oktober 1918.

Am Sonntagabend nahm der Herr nach langer, mit Geduld ertragener Krankheit unsern lieben Bruder, Schwager u. Onkel

Eduard Bergsiek

im Alter von 61 Jahren zu sich in die Ewigkeit.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Ludwig Knopf.

Die Beerdigung findet am Donnerstagnachmittag um 3¹/₂ Uhr vom Trauerhause, Bergertormauer Nr. 14, aus statt.

Lemgo, Herford, Bielefeld, München, Wangerog, den 21. Oktober 1918.



Am Mittwoch verschied im Reservelazarett Münster mein innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

der Landsturmman

Paul Ostwald

im Alter von 44 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Minna Ostwald, geb. Bachmann u. Kinder,
Familie S. Heinemann.

Die Beerdigung findet am Dienstag, 22. Okt., nachmittags 4¹/₂ Uhr, von der Friedhofskapelle in Herford aus statt.

Drucksachen aller Art liefert schnell und preiswert
Jennif 83 Buchdruckerei Fr. Kuhle Rennstr. 29/31

Arbeiterinnen

bei gutem Lohn stellt sofort ein
Westfälische Sackzentrale,
Bünderstraße 83,
neben Möbelfabrik Kopta.

Herford, den 21. Oktober 1918.

für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer teuren Entschlafenen sagen wir allen unseren

tiefgefühlten Dank.

Familie August Pracht
Familie Fritz Kottmann.

Städtischer Heringsverkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird gegen Vorlegung der Lebensmittellkarte auf die Person ein Hering zu 30 Pfg. in nachstehender Reihenfolge verkauft.

Am Mittwoch den 23. Oktober 1918,

vormittags von 9-10 Uhr an die Inhaber der Lebensmittellkarten Nr. 4900-5899, von 10-11 Uhr Nr. 5900-7004, von 11-12 Uhr Nr. 7005 bis 8146, nachmittags von 12-1 Uhr Nr. 8147-9504, von 3-4 Uhr Nr. 9505-10586, von 4-5 Uhr Nr. 1-1299, von 5-6 Uhr Nr. 1300-2456.

Am Donnerstag, den 24. Oktober 1918,

vormittags von 9-10 Uhr an die Inhaber der Lebensmittellkarten Nr. 2457-3677, von 10-11 Uhr Nr. 3678-4899.

Beim Kauf ist die Lebensmittellkarte zur Eintragung vorzulegen. Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 21. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Kohlen.

(Verkauf auf Kundenliste.)

Auf Kohlenmarkte Nr. 12 kann ein Zentner Kohlen oder Koks gekauft werden. Die bisher in Gültigkeit gestellten Marken werden auch weiterhin noch beliefert.

Herford, den 22. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Petroleum

Die Geschäfte werden gebeten, die Kontrollabschnitte von den Petroleum- und Carbidmarkten mit den Kundenlisten und den bereits erhaltenen Petroleum- und Carbidmarkten Nr. 1 bis Donnerstags, den 24. Oktober d. J. im Rathaus, Zimmer Nr. 103, abzugeben.

Herford, den 22. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Warnung für die Selbstversorger.

Wer dem Schleichhändler und dem Hamstere Getreide und Kartoffeln, Butter und andere beschlagnahmte Sachen eigener Erzeugung verbotswidrig verkauft, schädigt die Allgemeinheit und sich selbst. Wird unserm Kreise ein Teil unserer Vorräte durch Schleichhändler und Hamstere genommen, so kann der Kreis die Mengen, die er für das Heer und andere Kommunalverbände abliefern muß, nur aufbringen, wenn er die Nation der Selbstversorger herabsetzt. Jeder Landwirt weiß, was das für seine Wirtschaft bedeutet. Jeder Landwirt und jede Landfrau möge sich also sagen: Das, was jetzt der Schleichhändler und der Hamstere zum Schaden der Allgemeinheit davon trägt, mußst Du später selbst mit deinen Angehörigen aus deinen Vorräten nochmals hergeben. Auch im Interesse der eingekesselten, verhungersbedingten Bevölkerung muß der Schleichhandel und die Hamsterei mit allem Nachdruck bekämpft werden, weil der Kreis sonst außer Stand gesetzt wird, seinen eigenen Einkesselten diejenigen Nahrungsmittel zuzuteilen, die ihnen zustehen und die, die Einwohner anderer Gebiete erhalten. Deshalb bitte ich jedermann, die Behörden und Beamten in ihrem pflichtmäßigen Vorgehen gegen die Hamsterei zu unterstützen.

Herford, den 19. Oktober 1918.

Der Landrat: v. Borries.

VII. Armeezone

Stellvertre. Generalkommando, Münster, den 10. Okt. 1918.
Abt. Abw. V Nr. 18376.

Bekanntmachung.

1. Auf Briefen und Postkarten nach dem Ausland hat der Absender seinen Vor- und Zunamen, Wohnort nebst Straße und Hausnummer anzugeben. Briefe und Postkarten, die diesen Vermerk nicht enthalten, werden von der Beförderung ausgeschlossen.
2. Die falsche Angabe der Absenderadresse wird gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, oder bei Vorhandensein mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu 1500 M oder mit Haft bestraft.

Der kommandierende General:

Fehr. von Gahl
General der Infanterie.

Laar.

Zur Uebernahme unserer Agentur suchen wir sofort eine zuverlässige Person.
Verfordere Zeitung für Stadt und Land.

Bekanntmachung!

Alle Hausfrauen, die darauf bedacht sind, stets eine blendend weiße Wäsche zu erhalten, verwenden nur noch

Schmitz-Bonn's

Wasch- u. Bleichhilfe

Garantiert unschädlich.

Endgültig genehmigt vom Kriegsausschuss unter Nr. 2503.

In Paketen zu 30 Pfg. überall erhältlich.

Alleinige Hersteller:

Schmitz-Bonn Söhne

chem. Fabrik Düsseldorf-Reisholz.

Jüngerer Hausdiener

sofort gesucht.

A. Ruben.

Lichtspielhaus „Wittekind“

Höckerstraße 6. Fernsprecher 690.

Von Dienstag bis Freitag:

Auserwählter Glanz-Spielplan!

Bruno Kastner, Maria Fein, Max Landa

in dem hervorragenden Filmwerk:

Die Kaukasierin

Ein Abenteuer in 4 Akten, verfasst und inszeniert von

Joe May.

Max Landa als Detektiv — Joe Deeb.

Lotte Neumann

die reizende Künstlerin in ihrem besten Film:

„Die Töchter des Herrn von Dornberg“

Liebesgeschichte in 5 Akten

Anna Müller-Linke und Lu L'Arronge

in dem köstlichen Lustspiel:

„Lu'chens Verlobung am Gartentor“

2 Akte!

Verfasst und inszeniert von Franz Schmolter.

Freikarten haben zu diesem Programm keine Gültigkeit!

Ab Dienstag, den 29. Oktober:

Deutschlands größter Schauspieler

Alb. Bassermann in „Herr u. Diener“

Maschinen-Näherinnen

für ganz leichte Näharbeiten gegen hohen Akkordlohn für unsere Hausnäherin auf sofort gesucht.

J. Elsbach & Co., A. G.

Geübte Näherinnen

für lohnende und dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

A. Ruben.

Mädchen

für leichte Arbeiten gegen hohen Akkordlohn für sofort gesucht.

J. Elsbach & Co., A. G.

Große trockene

Lagererräume

für sofort oder spätestens 1. Dezbr. d. J. gesucht.
Von wem, sagt unter Nr. 2612 die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Stundenmädchen

vor- oder nachmittags, sofort gegen hohen Lohn gesucht.
Aurfürstentstraße 16.

Näherinnen

auch ungelehrte, für einfache Näharbeit suchen
Heinrich & Otto Meyer,
Mönchstraße 6.

Enche per sof. oder 1. Nov. ein jüngeres Dienstmädchen im Alter von 16-18 Jahren. Zu erf. in der Geschäftsst. d. Zeitung unter Nr. 2627.

Laufbursche

für Nachmittagsstunden sucht

E. Frieling.

Baden

Alter Markt 6 zum 1. April anderweitig zu vermieten. Näheres daselbst bei Frau Koch II. Etg.



Berein ehem. Jäger u. Schützen.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich zur Beerdigung unseres verstorbenen Kameraden

Möhlmann

am Mittwoch, den 23. d. M., nachm. 4 Uhr, vor d. Trauerhalle einzufinden.

Der Vorstand.

Verloren!

Gestern Abend auf dem Bahnhof vom Fahrkartenschalter bis Bahnsteig I Geldbörse mit Inhalt verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung Komturstraße 22 halbe Treppe links abzugeben.

Plusch-, Haar- u. Velourhüte

in grosser Auswahl.

Pelzwaren.

Umarbeitungen

von

Damenhüten und

Pelzwaren

schnell und preiswert.

Georg Düvel,

Gehrenberg 18.

Schlafzimmer, Bettstellen 1¹/₂ u. 2-schlfrig, Küche, Sofa, Kinderbettstelle, Schreibtisch, Schreibtisch, Garderobe und Tisch zu verkaufen.

Höckerstraße 8, I. Et. Besichtigung nur vormittags.

Umständlicher würde ich einige Jahre alte

Kupferstücke,

gut erhaltene echte Bilder aus früheren Jahrhunderten ganz billig abgeben. Offerten unter J. A. 2658 a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Kaninchen

gleich welcher Rasse u. Farbe, nicht unter 4 Pfd., fast preiswert

W. Stenner,

Diebolderstraße 119.

Annahme am Mittwoch abend jeder Woche.

Verein der Kunstfreunde.

Sonnabend, den 26. Oktober, abends 8 Uhr im Brinkmann'schen Saale.

Vortrag von Dr. Fr. Castelle-Münster:

Anna von Droste-Bülshoff.

Numerierte Einlasskarten zu 2 und 1 Mk. und Stehplätze zu 0,50 Mk. sind in der Menckhoff'schen Buchhandlung und an der Abendkasse zu erhalten. Dauerkarten für alle 5 Vorträge des Winters kosten 7,50 Mk. Die für den 5. Okt. gelösten Karten behalten ihre Gültigkeit.

Ein erstes Detailhaus sucht geeignete Betriebe, welche die Ausführung von

Wäsche-Reparaturen

übernehmen können.

Angebote unter 2675 an d. Geschäftsst. d. Ztg. erbeten.

Zuschneider

sowie junge Mädchen für sofort gesucht.

A. Ruben.

Wir stellen noch

5 Arbeiter oder Arbeiterinnen

in unserer Sauertraufabrik ein.

Gemüse- und Obstmarkt,

Abt. Sauertraufabrik.

Die erste Ladung Torf traf gestern ein.

Bekanntmachung.

Die Herbstferien der Volksschulen und der Mittelschule werden bis zum Dienstag, den 29. Oktober d. J. verlängert.

Herford, den 18. Oktober 1918.

Die Schuldeputation.

DAMEN-KONFEKTION

Pelz - Mäntel

aus Seal-Kanin, Seal-Bisam und Zobelfeh

in grosser Auswahl.

Pelzgefütterte Mäntel

aus guten Stoffen, mit Hamster-, Opossum- und Fehlfutter

in verschiedenen Preisen.

Damen Mäntel	aus einfarbig. u. karierten Stoffen, ¾ lang u. lang	98 ⁰⁰	125 ⁰⁰	158 ⁰⁰
Damen-Mäntel	aus schwarzen u. farbigen Stoff., lose u. Gürtelform.	175 ⁰⁰	225 ⁰⁰	295 ⁰⁰
Damen-Mäntel	aus guten Stoffen, Mantelkleidform mit Pelzkragen u. Manschetten	335 ⁰⁰	375 ⁰⁰	425 ⁰⁰
Damen-Mäntel	aus schweren Stoffen mit Pelzgarnitur und Seidenfütterung	495 ⁰⁰	550 ⁰⁰	675 ⁰⁰
Damen-Mäntel	aus Astrachan, ganz gefüttert, mit Opossumkragen und Manschetten	265 ⁰⁰	295 ⁰⁰	345 ⁰⁰
Damen-Mäntel	aus Seiden-Astrachan, lose Formen mit Gürtel und Pelzgarnitur	395 ⁰⁰	525 ⁰⁰	690 ⁰⁰
Damen-Mäntel	aus Samt- u. Sealplüsch, lose u. Mantelkleidformen in allen Grössen	378 ⁰⁰	465 ⁰⁰	585 ⁰⁰
Damen-Mäntel	aus prima Samt- u. Seidenplüsch mit reicher Pelzgarnitur	695 ⁰⁰	775 ⁰⁰	950 ⁰⁰
Regen-Mäntel	aus Taftinseide in schwarz u. farb., weite lose Formen m. verstellbaren Gürteln	168 ⁰⁰	235 ⁰⁰	288 ⁰⁰
Regen-Mäntel	a. Taftinseide, flotte Mantelkleidform, m. gr. Kragen offen u. geschl. zu tragen	338 ⁰⁰	375 ⁰⁰	450 ⁰⁰
Jacken-Kleider	in schwarz und farbig, jugendliche lose Formen, mit neuen Kragen	178 ⁰⁰	245 ⁰⁰	295 ⁰⁰
Jacken-Kleider	aus guten Stoffen, lose u. anliegende Formen in vielen Farben	345 ⁰⁰	395 ⁰⁰	445 ⁰⁰
Jacken-Kleider	aus Samt u. Velvet, schwarz braun und blau, mit Stickerei und Pelzbesatz	495 ⁰⁰	550 ⁰⁰	690 ⁰⁰
Jacken-Kleider	aus allerbesten Stoffen und in neuesten Formen	750 ⁰⁰	875 ⁰⁰	975 ⁰⁰
Taillen-Kleider	aus Schleierstoffen in hell u. dunkelfarbig, gestreift und geblümt	98 ⁰⁰	125 ⁰⁰	158 ⁰⁰
Taillen-Kleider	aus weissen u. farbigen Schleierstoffen, jugendl. Kittelformen	178 ⁰⁰	195 ⁰⁰	265 ⁰⁰
Taillen-Kleider	aus einfarb. u. gestreifter Seide, Hängerrassons mit bunter Stickerei	188 ⁰⁰	245 ⁰⁰	295 ⁰⁰
Taillen-Kleider	aus Taffet, Charmeuse u. Haitienne mit Seiden- u. Silberstickerei	345 ⁰⁰	395 ⁰⁰	475 ⁰⁰
Taillen-Kleider	aus Seidentricot u. Haitienne, elegante Modelle aus ersten Häusern	575 ⁰⁰	750 ⁰⁰	975 ⁰⁰

Voile-Blusen	aus weiss., hell- u. dunkelfarbig Schleierstoffen	24 ⁵⁰	39 ⁰⁰	48 ⁰⁰
Voile-Blusen	in weiss, hellblau u. rosa mit Hohlsäumen u. Handstickerei	57 ⁰⁰	69 ⁰⁰	89 ⁰⁰
Voile-Blusen	in weiss, m. Fileteinsätzen u. Spitzen, neue Kittelform	108 ⁰⁰	128 ⁰⁰	155 ⁰⁰
Seidene Blusen	einfarb., kariert u. gestreift halbfrei m. grossem Kragen	39 ⁰⁰	57 ⁰⁰	79 ⁰⁰
Seidene Blusen	in hell u. dunkelfarbig, mit Hohlsäumen und bunter Seidenstickerei	98 ⁰⁰	135 ⁰⁰	158 ⁰⁰
Seidene Blusen	aus prima Crepe de Chine mit hohen Öfferten und Kurbelstickerei	188 ⁰⁰	225 ⁰⁰	265 ⁰⁰
Kostüm-Röcke	aus schwarzen u. farbigen Stoffen, mit Gürteln und Knopfgarnitur	38 ⁰⁰	49 ⁰⁰	63 ⁰⁰
Kostüm-Röcke	in dunkelblau u. schwarz glatte u. gekräuselte Formen in allen Grössen	78 ⁰⁰	95 ⁰⁰	118 ⁰⁰
Kostüm-Röcke	aus Taffet u. Merveilleux-Seide, neue Faltenformen mit Gürteln	98 ⁰⁰	138 ⁰⁰	178 ⁰⁰
Kostüm-Röcke	aus einfarbigem und gemustertem Taffet, Seidengabardine u. Charmeuse	198 ⁰⁰	235 ⁰⁰	268 ⁰⁰
Kinder-Kleider	aus weissen u. farbigen Schleierstoffen, mit farbigen Kragen und Gürteln	28 ⁵⁰	39 ⁰⁰	55 ⁰⁰
Kinder-Kleider	aus hell- u. dunkelfarbig Schleierstoffen, flotte Kittel in allen Grössen	68 ⁰⁰	85 ⁰⁰	98 ⁰⁰
Kinder-Kleider	aus einfarbigem und gemustertem Waschseide, langtaille, neue Formen	45 ⁰⁰	75 ⁰⁰	95 ⁰⁰
Kinder-Kleider	aus Taffet u. Merveilleux-Seiden, rot, blau, lila u. blau	108 ⁰⁰	128 ⁰⁰	158 ⁰⁰
Backfisch-Kleider	aus Schleierstoffen i. weiss, hell und dunkelgeblümt und gestreift	75 ⁰⁰	105 ⁰⁰	138 ⁰⁰
Backfisch-Kleider	aus Waschseide in allen Farben mit farb. Stickerei	158 ⁰⁰	188 ⁰⁰	218 ⁰⁰
Backfisch-Mäntel	aus Taftinseide in grün, dunkelblau u. lila	198 ⁰⁰	228 ⁰⁰	265 ⁰⁰
Kinder-Mäntel	aus Taftinseide in kariert u. einfarbig, mit Gürteln u. Taschen	79 ⁰⁰	98 ⁰⁰	115 ⁰⁰
Kinder-Mäntel	aus Taftinseide in grosskariert u. einfarbig, neue Faltenformen	138 ⁰⁰	165 ⁰⁰	188 ⁰⁰

S. Alsberg & Co., Bielefeld.

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 88
Postcheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 3.00 M., bei Postbezug 3.00 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Uns großer Zeit“ 45 Pfg. mehr. Preis 1 Pfg. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Kleinzeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 248

Herford, Dienstag, den 22. Oktober

1918

Auf Tod und Leben

Von Kapitänleutnant Carl Christiansen*.

Im Kampf mit dem englischen Kreuzer „Ghazini“.

Schlag nach Land zu ist die Einfahrt zur Manabucht, einige Kilometer nördlich von Tanga. Indem wir fast das Kohlenboot erreicht haben, hat sich der feindliche Kreuzer mit seiner weitüberlegenen Geschwindigkeit erheblich genähert. Die deutsche Flottille ist soeben auf unserm Schiff gesteuert, da blüht beim Kreuzer draußen der erste Schuss auf. Der Tag beginnt. Dampf hallt der Donner durch den sonst so friedlichen Tropenmorgen. Mehrere hundert Meter hinter uns der Aufschlag. Es sollte vom Engländer wohl das Zeichen sein, beizudrehen oder unsere Fahrt zu verringern; wir denken aber gar nicht daran. Eine Salve folgt dem ersten Schuss, alle Aufschläge liegen zur kurz.

Ein schneller Entschluß muß nun gefaßt werden. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder mit der Fahrt herunterschauen, den Kohlen an Bord nehmen, um den nur noch sechs Seemeilen entfernten Hafen von Tanga zu erreichen, oder mit scharfer Wendung ohne Fahrtverminderung zunächst in der nahen Manabucht suchen. Die Aussicht besteht dann, daß der feindliche Kreuzer nicht ohne weiteres folgen kann und unser Schiff durch Verstreuen auf flachem Wasser vor gänglicher Zerstörung bewahrt wird.

Da im ersten Fall beim Stoppen, um den Kohlen an Bord zu nehmen, der Feind in günstige Feuerentfernung kommt, wird der letztere Ausweg gewählt. Ganz dicht braucht unser Schiff am Kohlenboot vorbei. In demselben befinden sich Kapitän Schade von der Deutsch-Ostafrikanische und Herr Mamel, Vertreter der genannten Schiffreederei in Tanga.

Ohne bisher einen Treffer erhalten zu haben, passieren wir nach einigen Minuten die Einfahrt zur Manabucht. Eine Landzunge entzieht uns den Blicken des feindlichen Kreuzers. Er stellt vorläufig das Feuer ein. Unsere Ausgucksposten in beiden Masten melden laufend die Bewegungen des Verfolgers. Wir fahren jetzt mit Nordkurs und unverminderter Geschwindigkeit in der langgestreckten Manabucht im Schutze der Landzunge dahin. Auf diese Art passieren wir auf Gegenkurs den inzwischen als „Ghazini“ erkannten englischen Kreuzer.

Was wird der Feind unternehmen? Wird er uns bis in die Bucht verfolgen? Man muß es eigentlich annehmen. Ueber die Landzunge hinweg kann er höchstens unsere beiden Mastspitzen sehen. Ob dieses schwache Ziel ein genaues Feuern von seiner Seite ermöglicht? Hoffentlich nicht! Mit größter Spannung werden die nächsten Minuten erwartet. Die Entscheidung muß gleich fallen, ob wir ungehindert einen günstigen Ankerplatz erreichen werden. Jetzt muß „Ghazini“ dicht vor der Bucht einfahren sein. Feindlicher Kreuzer dreht auf Gegenkurs! meldet der Ausgucksposten im Mast. Gleich darauf: „Kreuzer fährt mit langsamer Fahrt nach Norden“.

Die Spannung der letzten Minuten weicht der großen Freude, für den Augenblick außer Gefahr zu sein. Durch das unverständliche Manöver des feindlichen Kreuzers haben wir berechnete Hoffnung, soviel Zeit zu gewinnen, um einen Ankerplatz auf flachem Wasser in der nördlichen Ecke der Manabucht erreichen zu können.

Vom inneren Strande der Bucht löst sich ein Eingeborenen-Kanoe und nähert sich unserer Fahrtrichtung. Außer einigen Schwarzen erkenne ich in dem Boot einen Schutztruppenoffizier in Uniform. Er winkt mit den Armen, wohl zum Zeichen, daß wir halten sollen, um ihn an Bord zu nehmen. Unsere noch immer unverminderte Fahrt ist ihm anscheinend unverständlich, denn er ahnt ja nicht, daß ein feindlicher Kreuzer uns dicht auf den Fersen folgt. Wir brauchen ihn vorbei. Aus seinen verschiedenen Zügen entnehme ich nur, daß auf der uns von der See trennenden Landzunge eine Maschinen-geschützkompanie in Stellung ist. Alles andere geht unter in dem Geräusch der schwer arbeitenden Maschinen und im Rauschen des aufgewühlten Wassers.

Nach lauten den Meldungen der Ausgucksposten fährt der Kreuzer „Ghazini“ außerhalb der Landzunge mit parallelem Kurs auf fast gleicher Höhe mit uns in langsamer Fahrt nordwärts. Was mag er vorhaben? Ich kann es mir nicht vorstellen, daß er davonschiffen wird, ohne irgend etwas zu unserer Zerstörung zu unternehmen. Sollte ihm vielleicht ein vor wenigen Monaten in der Schlacht bei Tanga erhaltener Denzettel die W-

sicht verleiht haben, uns in die Bucht zu folgen? Oder ist die Verfolgung abgebrochen aus Angst vor einer Minenperle? Hoffen wir das Beste! ...

Inzwischen nähern wir uns dem Ende der Bucht, die Fahrt wird verlangsamt. In der nördlichen Ecke der Manabucht hinter einer kleinen Erhöhung auf der Landzunge scheint der geeignete Ankerplatz zu sein, der den besten Schutz nach außen bietet. In ganz geringer Wassertiefe, das Schiff hat kaum einen Meter Wasser unter dem Boden, rasselnd rufen in die Tief.

Trotzdem keiner von uns weiß, was die nächsten Minuten bringen, ist es ein schönes Gefühl, nach der langen Fahrt trotz aller Hindernisse glücklich bis hierhergekommen zu sein, und daß unser Schiff mit seiner wertvollen Ladung in einer deutschen Bucht vor Anker liegt.

Ich habe eben nach benötigten Ankermanövern die Kommandobrücke verlassen, um einen Rundblick an die „Königsberg“ zu schiffieren, als dumpfes Krachen und Heulen in der Luft mir den Anfang der feindlichen Beschichtung mit großer Deutlichkeit anzeigt. Sofort an Deck geeilt, konnte ich noch gerade zeitig genug, den Aufschlag der ersten Salve etwa 70 Meter weit vom Schiff festzustellen. Es wird recht bald Treffer geben! — Ist mein erster Gedanke, und wie diese in unserem mit Munition vollbeladenen Schiff wirken müssen, brauchte ich mir nicht weiter auszumalen. An einer Stelle auf dem Hinterdeck stehen allein 100 Tonnen Sprengstoff.

Es ist ein niederträchtiger Gedanke, daß wir hier, unmittelbar am Ziel unserer schwierigen, fast 18000 Seemeilen langen glücklichen Fahrt, noch gezwungen werden können, unser Schiff zu verlassen oder mit ihm in die Luft zu fliegen. Zeit zum langen Überlegen ist nicht vorhanden. Die zweite Salve bringt uns mehrere Treffer, einen im Vorschiff, den zweiten außenbords im Kohlenbunker, so daß die Sprengstoffe von innen heraus durchs Oberdeck fliegen. Sofort muß gehandelt werden, um zu retten, was noch zu retten ist.

„Bodenventile öffnen, alle Räume fluten!“ schallt der Befehl durchs Schiff und kurz darauf: „Oberdeck anfluten nach Plan!“

Offentlich haben beide Befehle erwünschte Wirkung. Ob das Wasser durch die Bodenventile so schnell alle Kabinen überflutet, daß das von oben herunterbrechende Feuer das kostbare Kriegsmaterial in den Kabinen nicht mehr erreichen kann? Werden wir in den nächsten Augenblicken so schwere Treffer erhalten, mit Explosion der eigenen Ladung, daß ein Versinken des Schiffes überhaupt unnötig ist? Diese und ähnliche Gedanken erfüllten mich die nächsten langen, langen Minuten ...

Die sich überstürzenden Ereignisse in den folgenden Augenblicken sind schwer wiedergeben. Das Schiff erhält in kurzer Zeit eine größere Anzahl Treffer, die glück-

licherweise noch keine Explosionen hervorrufen. Es brennt an mehreren Stellen, hauptsächlich durch die angezündete Deckladung. Das Feuer entwickelt nach Wunsch einen ungeheuren Qualm. Die geöffneten Bodenventile lassen mächtig Wasser ein, so daß im Maschinenraum bald alles unter Wasser steht. Bis zum letzten Moment bleibt das Personal dort auf Stationen; die Wassermengen müssen möglichst gleichmäßig nach allen Schiffsräumen geleitet werden. Außerdem lassen geöffnete oder zerstoßene Dampfrohre mit lautem Zischen Dampf ausströmen, dazu die im Schiff und in der Nähe freipendenden 15 Ztm.-Granaten. Es ist ein wahres Höllengetöse!

Ruhig und besonnen tut jeder Mann der Besatzung seine Pflicht auf dem angewiesenen Posten. Dem Ausgucksposten im Mast wird von dem Aufbruch einer Granate die Meldung vom Reibe gerissen, an Deck werden mehrere Mann verwundet. Der leitende Maschinist bringt mir die Meldung, daß das Fluten der Kabinen schneller wie man erwarten konnte, vor sich geht. Ein Glück! Die Rettung der Ladung hängt davon ab. Ein weiteres Verweilen an Bord ist zwecklos, außerdem unmöglich, es hieße unnötig Menschenleben opfern.

Auf meinen Befehl: „Alle Mann aus dem Schiff!“ werden zwei Schiffsbote zu Wasser gelassen. Während die Mannschaft die Boote besteigt, eile ich nach meinen unter der Kommandobrücke gelegenen Wohnräumen, um daselbst noch einige wichtige Dokumente und meine Handwaffen zu holen. Es gelingt mir, aber eben habe ich die Kabinen verlassen, als eine Granate von oben durchs Deck hart bei mir einschlägt. Alles brennt, Eisen splitter, brennende Holstücke und Gott weiß was, fliegt um mich herum. An Deck zurückgekehrt, finde ich meinen treuen Hund, der mich anscheinend ängstlich erwartet. Das erste Boot hat bereits abgelegt und nähert sich dem Strande. Unter Mitnahme des treuen Hundes besteige ich das letzte Boot und bringe es sofort aus der Feuererichtung heraus. Unser Dampfer hatte bis dahin über 20 Volltreffer erhalten.

Während das Schiff unter schwerem Feuer liegt, haben wir uns mit dem Boot inzwischen einige hundert Meter entfernt. Möglichst wird die Beschichtung eingestellt. In der Annahme, daß dieses vielleicht den Abbruch der feindlichen Aktion bedeutet, gebe ich sofort Befehl, an Bord zurückzukehren, um, wenn irgend möglich, das Feuer zu löschen. Wir sind bereits auf dem Wege, als von dem ersten Boot, das sich näher an Land befindet, Signal gegeben wird: „Feindlicher Kreuzer erscheint in der Bucht-einfahrt!“

Die Bogenlinie sollte auch nicht lange auf sich warten lassen. Mit allen Kräften eilen wir jetzt dem Lande zu, um das an der Innenseite der Bucht gelegene, etwa 500 Meter entfernte Ufergelände zu erreichen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Weimar, 18. Okt. Vor 3 1/2 Jahren starb im benachbarten Schmiedehausen die junge Frau des Landwirts Lippach unter auffälligen Umständen. Sie hatte anscheinend selbst Hand an sich gelegt. Ihr Leben war mit 20 000 M. versichert gewesen. Lippach heiratete dann eine Lehrerstochter. Trotz der Mitgift von 40 000 M. veranlaßte er sie sich mit 50 000 M. in die Lebensmittelversicherung aufnehmen zu lassen. Vor einigen Monaten wurde Lippach unter dem Verdacht, seine zweite Frau während seines Urlaubes ermordet zu haben, verhaftet, worauf die Leiche der ersten Frau ausgegraben und geöffnet wurde. Ein Geständnis hat Lippach bisher nicht abgelegt.

Elberfeld, 18. Okt. Auf dem Bahnhof Steinbeck wurden die 17jährige E. von Döhlen und ihre Freundin, die 19 Jahre alte Kelly Key, beide von Elberfeld, zu Tode gequält. Die Mädchen glaubten, ihr Zug halte schon zum Aussteigen. In Wirklichkeit hatte er keine Einfahrt. Als sie ihr Absteigen verließen, fuhr der Zug weiter, so daß die Unglücklichen zwischen Trittbrett und Rampe gerieten.

mit. Ratibor, 19. Okt. Fliegeroffizier Oberleutnant Bernert, Sohn des Oberbürgermeisters Bernert in Ratibor, Ritter des Pour le Merite, ist, nachdem er an der Grippe erkrankt war, gestern im hiesigen Krankenhaus an einer hinzugekommenen Augenentzündung gestorben.

München, 19. Okt. König Ludwig hat in Anerkennung der großen Notlage, die sich auf dem Gebiete der Wohnungsbeschaffung in der Stadt München in der letzten Zeit geltend gemacht hat, unter dem 18. Oktober an den Oberpostmeister folgendes Handschreiben gerichtet: Ich will, daß in München und Umgebung, ebenso wie dieses bereits für die auswärtigen Schiffer eingerichtet ist, die Gebäude der Zivilisten in möglichst ausgedehntem Maße zur Behebung der Wohnungsnot herangezogen werden. Zu diesem Zweck bestimme ich, daß diese Gebäude ausgehend von einer Kommission, die im Benehmen mit meinem Staatsminister des Innern zu bilden ist, beschäftigt und mir mit den erforderlichen Vorschlägen unterbreitet werden.

Geschäftsdonner und Wetter.

Einem interessanten Beitrag zu der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Geschäftsdonner und Wetter, die ebenso oft behauptet wie bestritten worden ist, liefern die Beobachtungen, die Dr. B. Brandt im Sommer 1916 auf dem städtischen Kriegsschauplatz im Sommerfeld-Schichtungsabschnitt angestellt hat. Die „Naturwissenschaften“ berichten darüber: Von Mitte Juni bis Anfang Juli herrschte fast vollkommene Ruhe in den Kampfhandlungen und diese Zeit war durch ein gleichmäßiges, schönes, nur von einem einzigen Gewitter unterbrochenes Sommerwetter ausgezeichnet. Vom 2. Juli ab hielt der allgemeine Witterungscharakter an, doch trat mit der nun auflebenden Geschäftstätigkeit häufige Gewitterbildung ein, die zeitlich meist genau mit starken Artilleriefeuern zusammenfiel. So setzte z. B. am 4. Juli nach heftigem Artilleriefeuer von 8 bis 12 Uhr abends gegen 10 Uhr ein Gewitter ein, das mit dem Abflauen des Feuers nachließ. Ähnlich verhielt sich das Wetter an dem im folgenden trockenen und sonnigen 5. Juli und ebenso am 9. Juli, während der am Vormittag von starkem Feuer ausgeschüttete 8. Juli keine Besonderheit zeigte. Der 14. Juli, ein heftiger, nicht schwüler Tag, brachte am Nachmittag einen Angriff mit zweifachem Trommelfeuer, dem ein leichter, öfters aussetzender Regen folgte, der jedoch nur in der Gegend der feuernden Batterien wahrgenommen wurde. Auch am 27., 28. und 30. Juli war das Artilleriefeuer von Regen und Gewitter begleitet. In der fraglichen Zeit herrschte keine Schwüle, und Regen und Gewitter kamen gleichsam aus heiterem Himmel. Der „Prometheus“ bemerkt dazu: „Diesen auffallenden Uebereinstimmungen stehen ebenso viele Daten gegenüber, z. B. aus dem Sommer 1917 im Wieso-Abchnitt, wo nicht der geringste Zusammenhang zwischen Geschäftsdonner und Wetter zu erkennen war. Die Kriegslage verhinderte meist genaue meteorologische Beobachtungen, jedoch die ganze Frage heute noch nicht spruchreif ist.“

Napoleons gewendete Uniform.

Es ist alles schon dagewesen. — In Goethes Gesprächen mit Eckermann finden wir unter dem 10. Februar 1830 folgendes aufgezeichnet:

Bekanntmachung

Die Frist für die Annahme der Zeichnungen auf die 9. Kreditsanleihe ist um 14 Tage, d. h. bis einschließlich den 6. November, verlängert worden.

Berlin, im Oktober 1918

Reichsbank-Direktorium
Havenstein v. Seim

*) Wir sind in der Lage, aus dem in Kürze im Verlag für Volkskunst (Hr. Kuntz), Stuttgart, erscheinenden Buche „Durch“ — Mit Kriegsmaterial zu Veltor-Bomben“ obigen Abschnitt schon heute zu veröffentlichen. Die Probe läßt mit Bestimmtheit ein Buch von großer Kraft erwarten.

Goethe schien sichtbar betäubt und war eine Weile still. Bald aber sprachen wir wieder über heitere Dinge, und er erzählte mir von einem Buche, zur Rechtfertigung von Hudson Brown — dem Gouverneur von St. Helena — geschrieben.

„Es sind darin Jüge kostbarer Art,“ sagte er, „die nur von unmittelbaren Augenzeugen herrühren können. Sie wissen, Napoleon trug gewöhnlich eine dunkelgrüne Uniform. Von vielem Tragen und Sonne war sie zuletzt völlig unscheinbar geworden, so daß die Notwendigkeit gefühlt wurde, sie durch eine andere zu ersetzen. Er wünschte dieselbe dunkelgrüne Farbe, allein auf der Insel waren keine Vorräte dieser Art; es fand sich zwar ein grünes Tuch, allein die Farbe war unrein und fiel ins Gelbliche. Eine solche Farbe auf seinen Leib zu nehmen, war nun dem Herrn der Welt unmöglich, und es blieb ihm nichts übrig, als seine alte Uniform wenden zu lassen und sie so zu tragen.“

„Was sagen Sie dazu? Ist es nicht ein vollkommen tragischer Zug? Ist es nicht rührend, den Herrn der Könige zuletzt soweit reduziert zu sehen, daß er eine gewundene Uniform tragen muß?“

Heil Dir, Kaiserin!

Zum 60. Geburtstag am 22. Oktober 1918.

Zum fünften Mal im wilden Kriegsgetümmel lächelt sich der Tag, an dem Du uns geboren! Heil Dir, Du hohe Frau! Die uns der Himmel zur teuren Landesmutter hat erkoren!

Die Gnade Gottes ist mit Dir gewesen: Seit sechzig Jahren Erdenpilgerin, Bist Du mit echtem, schlichtem, frommem Wesen Seit 30 Jahren Deutschlands Kaiserin!

Wir haben Dich im Myrthen-, Silber-Kranze An Deines Gatten, unseres Kaisers, Seiten! Wir haben Dich in Deines Thrones Glanze Der Kunst und Wissenschaft den Hort bereiten!

Wir haben Mutterfreunden Dich geniesen, Als Gott der Kinder sieben Dir gegeben! Wir durften als Großmutter Dich begrüßen! Und alle Deine teuren Häupter leben!

Die edelste von allen Tugendgaben, Die Gott dem Weibe in das Herz gelegt, Ist: Mitleid stets mit fremdem Leide haben, So daß die milde Hand sich immer regt.

Drum: wo der Armut Ebbe sich Dir zeigt, Brichst schnellend Deiner Wohltat Flut herein! Du machtest uns're Herzen Dir geneigt, Und brachtest Glück in manches Haus hinein!

Drum stehst als Engel Du in Bazaretten, — Du, jeder Frauentugend Strahlenbild —

Und spendest Trost an allen Leidensklüften, Wo es des Krieges Not zu heißen gilt!

Wie liegen zu Dir uns're Krieger Herzen! Wie muß es, Fürstin, felt'jam Dich umfächeln, Siehst Du — verbeißend seiner Wunden Schmerzen —

Des kranken Helden Aug' in Tränen löscheln!

Auch bange Stunden waren Dir beschieden, Wie es das Erdendaßlein mit sich bringt, Und wo der Mensch voll Herzensqual hienieden In tiefer Not mit seinem Gotte ringt.

Doch sei gewiß! Wir teilen Deine Sorgen, Wir waren mit Dir im Gebet vereint: Nach dunkler Nacht tagt' wieder hell der Morgen, Wo froh das Auge Freudentränen weint!

Und kürzlich bangten wir um Dein uns teures Leben,

Doch sahen wir voll Freude Dich genesen! Dem treuen Volk ward'st Du zurückgegeben: Gott war mit Dir, weil Du mit ihm gewesen!

So schwören wir denn heute Dir auf's neue — Was auch der Zeiten Schoß uns bergen mag — Nicht wankende, unwandelbare Treue, Die stetig wachsen soll von Tag zu Tag!

So gehe, von des Volkes Lieb' getragen, — Von Deinen Landeskindern groß und klein — Zu hoffentlich nur heit'ren Erdentagen Mit Gott in's neue Lebensjahr hinein!

Herford, Oktober 1918. Gust. Fuhrmann.



Leset und befolgt die Kundgebungen der deutschen Presse zur 9. Kriegs-Anleihe.

Deutscher Schour 1918.

(Zur Ablehnung des Bursianischen Friedensangebotes.)

Wir schlingen uns're Hände in einen Knoten, Zum Himmel heben wir die Hand und schwören: Ihr alle, die ihr lebet, sollt es hören, Und wenn ihr wollt, so hört auch ihr's, ihr Toten!

Wir schwören: stehn zu wollen den Geboten Des Vands, des Mark wir tragen in den Hören, Und diese Schwörter, die wir hier empören, Nicht e'r zu senken, als vom Feind zerschoren.

Wir schwören, daß kein Vater nach dem Sohne Soll fragen, und nach seinem Weib kein Gatte, Kein Krieger fragen soll nach seinem Sohne,

Noch heimgehn, eh' der Krieg, der nimmerlaffe, Ihn selbst gütlich mit einer blutigen Krone, Daß man ihn heile oder ihn bestatte.

Friedrich Rückert.

Unsere heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kühle, Herford.

VII. Armee-Korps
Stellvert. Generalkommando, Münster, den 9. Okt. 1918.
Abt. Abt. I b Nr. 24728/1

Verordnung

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Verordnungsverfahren vom 4. Juni 1851 verordne ich für den Bereich des 7. Armee-Korps:

I.

Es ist verboten:

1. Den Personen, die sich gewerbsmäßig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden an Menschen befassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Approbation) zu besitzen, ihren Gewerbebetrieb anders als durch Bekanntgabe am Wohnhaus, im Adress- oder Fernsprechbuch anzukündigen.

Zahnärzte, Bandagisten und Hühneraugen-operateure sowie Personen, die Turn- und Gymnastikunterricht erteilen, werden von diesem Verbot nicht betroffen.

2. Gegenstände, Mittel oder Verfahren, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Befruchtung der Schwangerschaft oder von Menstruationsstörungen usw. bestimmt sind, öffentlich auszustellen, anzukündigen, in der Tagespresse, in Zeit- und Druckschriften aller Art zu beschreiben, sowie im Umherziehen solche Gegenstände usw. anzubieten oder Bestellungen darauf zu sammeln.

3. Die unter Ziffer 1—2 bezeichneten Handlungen sind auch in jeder irgendwie verschleierte Form verboten.

4. Gestattet ist die Ankündigung, Beschreibung und Anpreisung von Arzneien und Heilmitteln, Verfahren, Apparaten oder sonstigen Gegenständen, die zur Verhütung, Binderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen bestimmt sind, in der Tages- und Fachpresse und in Zeit- und Druckschriften, sofern das betreffende Mittel nicht in der unter Mitwirkung der Oberzentralfürsorge aufgestellten Liste der allgemein verbotenen Heilmittel usw. enthalten ist.

5. Die Aufgeber von Anzeigen haben die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß das angezeigte Mittel nicht auf der Verbotsliste der Oberzentralfürsorge steht.

6. Für Mittel usw., die in Nr. 4 bezeichneten Art, deren öffentliche Ankündigung vor dem Erlaß dieser Verfügung noch nicht erfolgt ist, ist die Erlaubnis hierzu bei der Oberzentralfürsorge nachzusuchen, und zwar durch die Zentralfürsorge, in deren Bereich der Auftragnehmende wohnt.

7. Die Listen der Oberzentralfürsorge sind maßgebend und verbindlich für alle Zentralfürsorgen.

8. Auf die medizinische und pharmazeutische Fachpresse finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

II.

Ferner ist den unter I Ziffer 1 genannten Personen verboten:

1. Eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmungen an dem zu Behandelnden erfolgt (Fernbehandlung).

2. die Behandlung mittels mystischer Verfahren, 3. die Behandlung von gemeingefährlichen Krankheiten (Aussatz, Cholera, Mecthyphus, Gelbfieber, Pest und Pocken) sowie von sonstigen übertragbaren Krankheiten.

4. die Behandlung aller Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane, von Syphilis, Schanker und Tripper, auch wenn sie an anderen Körperstellen als an den Geschlechtsorganen auftreten, sowie jede Behandlung von Frauenkrankheiten, insbesondere auch die innere Massage der weiblichen Unterleibsorgane.

5. die Behandlung von Krebskrankheiten.

6. die Behandlung mittels Hypnose.

7. die Behandlungen unter Anwendung von Betäubungsmitteln, mit Ausnahme solcher, die nicht über den Ort der Anwendung hinaus wirken.

8. die Behandlung unter Anwendung von Einspritzungen unter die Haut oder in die Blutbahn, soweit es sich nicht um eine nach Nr. 7 gestattete Anwendung von Betäubungsmitteln handelt.

III.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen in Ziffer I und II werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

IV.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt meine Verordnung vom 16. September 1916, I b Nr. 36 268, außer Kraft.

Der kommandierende General:
Fehr. von Gayl.
General der Infanterie.

Reichstag und Regierung über die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf von Roeder, hatte mit Parteiführern des Reichstages eine Aussprache über die Kriegsanleihe. Es waren mit dem Reichstagspräsidenten Fehrenbach, vom Zentrum die Abgeordneten Gröber und Trimborn, von den Sozialdemokraten die Abgeordneten Ebert und Scheidemann, von den Konservativen die Abgeordneten Graf von Westarp und Dietrich, von der Fortschrittlichen Volkspartei die Abgeordneten Wiemer und Fischbeck, von den Nationalliberalen die Abgeordneten Stresemann und Liff, von der Deutschen Fraktion die Abgeordneten Freiherr von Camp und Schultze-Dromberg erschienen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts erklärte u. a. folgendes:

„Man fragt nach der Sicherheit der Anleihen. Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag; materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes. Treffend hat man die deutsche Kriegsanleihe als eine Hypothek auf unser Volksvermögen bezeichnet. Unser Volksvermögen steht in der Hauptsache noch unangefastet da.“

Das deutsche Volkseinkommen bietet eine Gewähr dafür, daß auch der Zinsendienst der Kriegsanleihen gesichert ist.

Bundesrat und Reichstag sind gewillt, den eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden, insbesondere für Deckung der Kriegsanleihezinsen in voller Höhe Sorge zu tragen.

Bei allen Steuern, die noch kommen, wird der Besitzer von Kriegsanleihe nicht schlechter gestellt werden wie der, der seiner Pflicht zur Zeichnung in dieser schweren Zeit nicht nachgekommen ist. Ich trete sogar dafür ein, daß derjenige, der sein Vaterland in schwerer Zeit finanziell nicht im Stiche gelassen hat, bevorzugt werden soll.

Die Kriegsanleihe ist eine Volksanleihe im besten Sinne des Wortes geworden, sie ist bereits jetzt in den Händen von Millionen zum großen Teil wenig bemittelter deutscher Reichsangehöriger, sie bildet den Grundstock des Vermögens ungezählter Sparkassen, Genossenschaften, wohltätiger Stiftungen, die unseren Ärmsten dienen. Und weil das der Fall ist, würde kein Parlament und keine Regierung es wagen können, durch gesetzliche Maßregeln an der Sicherheit ihres Zinsertrages zu rühren.“

Die Parteiführer des Reichstages

erklärten ihre volle Übereinstimmung mit der Auffassung, daß es weiter für Reichstag und Reichsregierung erste Pflicht sein muß, den Zinsendienst der Kriegsanleihen in zugesagter Höhe mit allen Mitteln sicherzustellen, und daß der Besitzer von Kriegsanleihe bei allen steuerlichen und sonstigen Maßnahmen keine Benachteiligung, vielmehr nach Möglichkeit eine Begünstigung erfahren soll. Für die Durchführung dieses Bestrebens bürgt schon die Tatsache, daß unsere Anleihen Volksanleihen im besten Sinne des Wortes sind, die sich zum größten Teil in den Händen von Millionen wenig begüterter Volksgenossen befinden.

Mr. L. 999/10. 18. S. N. N.,

Donn 19. Oktober 1918.

§ 9.
Mengenfeststellungen und Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise schließen die Kosten zweimonatiger Lagerung nach dem Verkauf und die Kosten des Einladens oder sonstigen Verpackens und der Beförderung nach dem nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt oder bis zur nächsten Schiffsabfertigung, sowie die Kosten der Verladung und die Umschlagsteuer ein.

2. Stellt der Verkäufer zum Verpacken eigene Säcke zur Verfügung, so darf er neben dem Höchstpreis eine Gebühr für Miete und Abnutzung berechnen, welche insgesamt 4 Pfennig für je 1 Kilogramm Lederabfälle und für jeden angefangenen Monat seit Empfang nicht übersteigen darf. Der Verkäufer darf sich eine unverzinsliche Sicherheit von je 3 Mark für den Satz vor Wsendung der Ware vom Käufer stellen lassen.

3. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zum Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugebucht werden.

4. Die Preisberechnung hat nach dem Gewicht zu erfolgen. Maßgebend ist im Zweifel das amtlich festgestellte Verladegewicht nach Abzug des Gewichts etwaiger Verpackung.

Für die Berechnung von Chromlederabfällen und Chromlederabfällen ist im Zweifel das bahnamtlich festgestellte Gewicht nach Abzug des Gewichts etwaiger Verpackung und die Beschaffenheit am Bestimmungsort zur Zeit der Ankunft maßgebend.

§ 10.
Verkaufspflicht.

Alle Besitzer der von den Höchstpreisen dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sie den im § 5 genannten zuständigen Stellen auf deren Verlangen zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen¹⁾.

§ 11.
Geltungsbereich der Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten nur für die Verkäufe und Lieferungen bis zur Ablieferung der Gegenstände an die Ersatzholen-Gesellschaft, die Kriegsleber-Altiengeellschaft, die Riemen-Freigabe-Stelle oder die von diesen bezeichneten Stellen.

§ 12.
Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können, soweit sie sich auf Höchstpreise beziehen, von dem unterzeichneten zuständigen Militärbefehlshaber, im übrigen von der Reichsstelle für Schuhversorgung bewilligt werden.

§ 13.
Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind a) soweit sie sich auf Abfälle beziehen, die bei der Verpackung

1) Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, kann mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

arbeitung von Leder entstehen, das zur Herstellung von Ledertreibriemen und anderen technischen Lederartikeln bestimmt ist, an die Riemen-Freigabe-Stelle, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b,

b) soweit sie sich auf die im § 5 Ziffer 2 der Bekanntmachung genannten Abfälle beziehen, an die Kriegsleber-Altiengeellschaft, Abteilung Chemikalien, Berlin W 9, Budapester Straße 11/12,

c) im übrigen an die Ersatzholen-Gesellschaft, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8, zu richten.

§ 14.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Münster, den 11. Oktober 1918.

Das Königliche Stellvert. Generalkommando
des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Fhr. von Gayl,

General der Infanterie.

1 c R Nr. 45 800 c.

Zweite Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/10. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 19. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Abänderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 188, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreibe vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
- b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- c) die Auskunftsfrist und die Pflicht der Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über die Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

Artikel I.

§§ 1 und 2 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhalten folgende Fassung:

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung¹⁾ betroffen wird Leder jeder Herkunft, unabhängig von seiner Benennung und unabhängig von Gerbart und Zurechtungsart.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Leder, das aus Häuten und Kellen hergestellt ist, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind, sowie alle Lederabfälle²⁾.

§ 2.

Höchstpreise.

1. Für die in der Preistafel des § 3 angegebenen Lederarten werden diejenigen Preise als Höchstpreise festgesetzt, welche sich aus den Grundpreisen der Preistafel unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 3 Ziffer 1, 3 und 4 über die verschiedenen Sortimente, Sonderklasse und Leder ohne Kopf ergeben.

¹⁾ Auf die Bestimmungen des § 9 der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten, wird hingewiesen.

²⁾ Lederabfälle werden von der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über den Verkehr mit getragenen Schuwaren, Altschuh und gebrauchten Waren aus Leder vom 10. März 1918 (Reichsanzeiger Nr. 76), Abfälle von Ledertreibriemen von der Bekanntmachung Nr. L. 400/1. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Treibriemen vom 15. März 1917, die übrigen Lederabfälle von der Bekanntmachung Nr. L. 903/10. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen, vom 19. Oktober 1918 betroffen.

Alle Handelsstufen, einschließlich Lederhersteller, dürfen ihren Abnehmern neben dem Höchstpreis diejenigen Gebühren in Rechnung stellen, welche die Kontrollstelle für freigegebenes Leder oder die Riemen-Freigabe-Stelle von ihnen erhoben hat.

Groß- und Kleinhandl. dürfen die in § 2 Ziffer 2 und 3 festgesetzten Zuschläge erheben.

2. Höchstpreise für den Großhändler.

Der Verkaufspreis des Großhändlers darf beim Verkauf von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Planten den sich aus § 3 ergebenden Preis um 6 vom Hundert, bei Verkäufen an Schuhfabriken jedoch nur um 4 vom Hundert überschreiten.

3. Höchstpreise für den Kleinhandl.

Der Verkaufspreis des Kleinhandlers darf beim Verkauf von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Planten den sich aus § 3 ergebenden Preis um 18 vom Hundert überschreiten.

Als Kleinhandl. im Sinne dieser Bestimmungen gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mark in der Regel nicht überschreiten und auch im letzten halben Jahre vor dem 20. Oktober 1917 nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zurechtst. und Großhändler, die ein Leder-Kleinhandelsgeschäft schon vor dem 25. Juli 1914 gewerbsmäßig betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter § 2 Ziffer 3 angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur Mengen im Werte von höchstens 500 Mark bei dem einzelnen Verkauf an einen Kunden.

Artikel II.

Die Preistafel des § 3 — Grundpreise für Leder — wird wie folgt geändert:

Rde. Nr.	Art	Dicke	Form	Sorte			Bedeutung der Zahlen unter d
				I	II	III	
16 a	Chromrindleder jeder Art, einchl. Maßkaltleder über 1,7 mm je Fell, schwarz oder braun	mindestens 1 3/4 mm und darüber	ganze oder halbe Häute	23,25	22,00	21,00	Mark für 1 qm Maßschinnmaß
16 b	Chromrindleder jeder Art, einchl. Maßkaltleder über 1,7 mm je Fell, schwarz oder braun	unter 1 3/4 mm	ganze oder halbe Häute	20,00	19,25	18,00	
17 a	werden gestrichen						
17 b							

Artikel III.

§ 3 erhält von Ziffer 4 ab folgende Fassung:

4. Grundpreis für Leder ohne Kopf.

Für Leder aus Großviehhäuten (§ 1a der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. R. R. A. ohne Kopf mit Ausnahme von Spalten), das in Form ganzer oder halber Häute oder ganzer oder halber Hälsen geliefert wird, erhöht sich der in der Preistafel für ganze oder halbe Häute oder Hälsen angegebene Grundpreis um 5 vom Hundert.

Dieser Zuschlag ist vom Grundpreis der Preistafel, nicht vom dem gegebenenfalls gemäß Ziffer 1 für II. oder III. Sortiment bereits verminderten oder dem gemäß Ziffer 3 für Sonderklassen bereits erhöhten Grundpreis zu berechnen.

„Leder ohne Kopf“ im Sinne dieser Bestimmungen ist Leder in solcher Form, wie es sich ergibt, wenn an der rohen Haut der Kopf hinter den Ohr-

lappern in gerader Linie abgeschnitten wird, auch wenn infolge der Bearbeitung zu Leder am Hals keine gerade Linie mehr vorhanden ist.

5. Preisberechnung für zerlegte Stücke.

Wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Planten oder Hälsen nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, darf die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

6. Kennzeichnung der Ware.

Der Höchstpreis beträgt beim Verkauf des Leders vom Lederhersteller zum Empfänger erster Hand nur 90 vom Hundert des sich aus § 3 Ziffer 1 bis 5 ergebenden Höchstpreises, wenn an dem Leder die im folgenden vorgeschriebene Kennzeichnung fehlt oder nicht hinreichend erkennbar ist.

Der Lederhersteller hat alles Leder möglichst sofort¹⁾ unverfälscht (durch Stempel, Druck oder Schrift) mit seiner vollen Firma, der laufenden Nummer der Preistafel, der Nummer des Sortiments und dem Buchstaben der Wertklasse oder der Bezeichnung der Sorte zu kennzeichnen, und zwar muß diese Kennzeichnung so angebracht sein, daß sie beim Verkauf oder Weiterverkauf des Leders in Form von halben Häuten oder Kernstücken, bei Rohleder in Form von Hälsen oder Schilbern auf diesen Stücken deutlich erkennbar ist. Verkauft der Hersteller das Leder in Form von Hälsen oder Planten, so ist jedes einzelne Stück für sich zu kennzeichnen.

Leder der Sonderklasse muß, sofern es den Bestimmungen des § 3 Ziffer 3a entspricht oder sofern dem Hersteller von dem zuständigen Militärbefehlshaber die Berechnung des Preises nach § 3 Ziffer 3b Absatz 1 schriftlich gestattet worden ist, anstatt des Buchstabens der Wertklasse den Vermerk „Sonderklasse 10 %“, und sofern dem Hersteller von dem zuständigen Militärbefehlshaber die Berechnung des Preises nach § 3 Ziffer 3b Absatz 2 schriftlich gestattet ist, anstatt des Buchstabens der Wertklasse den Vermerk „Sonderklasse 5 %“ tragen.

Leder, das unter Zuhilfenahme künstlicher Gerbmittel hergestellt ist, muß neben der vorgenannten Kennzeichnung noch einen Stempelaufdruck tragen, welcher die Worte: „Unter Verwendung von ... gegerbt“ enthält. Zwischen die Worte: „Unter Verwendung von“ und das Wort „gegerbt“ muß die Bezeichnung des künstlichen Gerbmittels eingefügt werden, die in dem Erlaubschein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums für den Bezug und die Verwendung künstlicher Gerbmittel enthalten ist.

Artikel IV.

Im § 5a und d werden die Worte „(auch Abfälle)“ und im § 6 Absatz 1 Worte „(auch Lederabfälle)“ gestrichen.

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

¹⁾ Es liegt im Interesse der Lederhersteller, die Kennzeichnung nach Fertigstellung des Leders unverzüglich vorzunehmen, weil sonst zu erwarten ist, daß für Leder ohne diese vorgeschriebene Kennzeichnung bei Entgegnung nur 90 vom Hundert des sonst statthafsten Preises erzielt wird.

Münster, den 11. Oktober 1918.

Das Königliche Stellvert. Generalkommando
des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Fhr. von Gayl,

General der Infanterie.

1 c R Nr. 45 800 b.